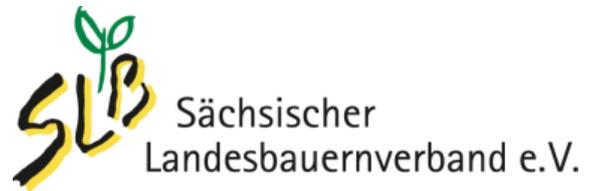




Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden



Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden
Telefon: 0351 262536-0
Fax: 0351 262536-22
E-Mail: info@slb-dresden.de
www.slb-dresden.de

Ansprechpartner:
Juliane Streubel
Telefon: 0351/262536-15
E-Mail: juliane.streubel@slb-dresden.de

An
alle QS-Systemteilnehmer Mastrinderhaltung

Dresden, 15. Mai 2025

QS-Information 04/2025

Antibiotikamonitoring: Vollständigkeit der Stammdaten von Mastrinderhaltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

vollständige Stammdaten sind eine Voraussetzung für das QS-Antibiotikamonitoring: nur wenn ein Tierarzt hinterlegt ist, können Antibiotikabelege gemeldet werden; nur mit der Anzahl der durchschnittlich belegten Tierplätze können Therapieindices berechnet werden.

Seit Anfang 2023 nehmen QS-Rindermastbetriebe verpflichtend am QS-Antibiotikamonitoring teil und erhalten quartalsweise Informationen zum Antibiotikaeinsatz.

Ab dem 1. Juli 2025 überprüft QS die Vollständigkeit der Stammdaten von Mastrinderhaltern in der QS-Antibiotikadatenbank. Dies gilt für folgende Stammdaten:

- die durchschnittlich belegten Tierplätze
- die zuständige Tierarztpraxis

Bitte überprüfen Sie, ob für Ihre Standorte die erforderlichen Daten in der QS-Antibiotikadatenbank hinterlegt sind. Sollten Daten fehlen oder nicht korrekt hinterlegt sein, kontaktieren Sie Ihren Bündler.

Bitte beachten Sie, dass die Eintragung Ihres bestandsbetreuenden Tierarztes nur möglich ist, wenn dieser in der QS-Antibiotikadatenbank vetproof registriert ist!

Sollten die Stammdaten bis zum 01. Juli 2025 noch nicht vollständig sein, wird die Lieferberechtigung in das QS-System entzogen, und zwar so lange, bis die Stammdaten vollständig ergänzt sind.

Sowohl die Sperrung als auch die Entsperrung erfolgen automatisch über den Nachtabgleich.

Hinweis: Diese Neuerung betrifft nur die Rindermast. Ist ein Mastrinderhalter mit einer kombinierten Produktionsart angemeldet (z.B. Rindermast + Fresser-/Kälberaufzucht), müssen die Stammdaten lediglich für die Mastrinder gemeldet werden. Folglich wird bei fehlenden Stammdaten auch nur die Lieferberechtigung für die Rindermast entzogen.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Streubel
QS-Bündlerin